

"Information des Saatgut-Verbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Sehr geehrte Landwirte,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass der Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger e. V. (BDS) und der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP) unter Einbeziehung der Landesverbände einvernehmlich ein Muster eines neuen Kombi-Vermehrungsvertrages entworfen haben.

Dieser Mustervertrag wird von den Verbänden zum Abschluss zwischen Vermehrer und Züchter empfohlen.

Er ersetzt in einem einzigen Vertrag die bisher zwei unterschiedlichen Verträge für die Vermehrung von Getreide und grobkörnigen Leguminosen. Der Vertrag wird Ihnen, als Vermehrer, von den Züchtern, die ihn mit Ihnen abschließen wollen, zeitnah zugesandt werden.

Der neue Mustervertrag ist rückwirkend zu Beginn des laufenden Wirtschaftsjahres - ab 01.07.2017 - gültig, in dem dieser abgeschlossen wurde. Nach der Unterzeichnung durch den Vermehrer braucht dieser nur die Formblätter an den Züchter (bzw. die in seinem Auftrag handelnde STV) zurücksenden.

Überblick über die wesentlichen Änderungen:

- Einheitlicher Kombi-Vermehrungsvertrag für Saatgetreide und Körnerleguminosen
- Abschluss des Vertrages mit dem Züchter/Organisation über die STV
- Formblätter für Unterschriften und Vermehrungs-AGBs
- Klärende Definitionen verwendeter Begriffe, § 1 - Klarstellung
- Verpflichtender Kontrakt bei Direktvermehrungen, § 3 - Neu
- zweistufige Zustimmungsfiktion bei Umbruch von Vermehrungsflächen, § 5.3 - Neu
- Vermehrungen ausschließlich auf eingenbewirtschafteten Flächen, § 5.4 - Klarstellung
- Zustimmungsfiktion bei der Beantragung von Eigenentnahmen, § 7.2 - Neu
- Zentrale Meldung von Eigenentnahmen über die STV, § 7.2 - Vereinfachung
- Verkürzte Widerspruchsfrist bei der Beantragung einer anderweitigen Verwendung, § 7.3 - Vereinfachung
- Möglichkeit eines vereinfachten Prüfverfahrens für Mitglieder eines Saatguterzeugerverbandes, § 8.3 - Neu
- Mitteilung über Änderungen von persönlichen/betrieblichen Verhältnissen, § 12 - Neu

Mit den folgenden Verträgen wird die konsequente Trennung der unterschiedlichen Vertragsverhältnisse zum Ausdruck gebracht. Das sind im Einzelnen:

- 1) Kombi-Vermehrungsvertrag zwischen Züchter und Vermehrer:
Vermehrungslizenz als (unbefristeter) Rahmenvertrag
- 2) Kombi-Vertriebsvertrag zwischen Züchter und VO-/UVO-Firma:
Vertriebslizenz als (unbefristeter) Rahmenvertrag

3) Kontrakt zwischen Züchter/VO/UVO und Vermehrer:

Jährliche Vereinbarung über die wirtschaftliche Beziehung und die Durchführung der Vermehrung für jedes Vermehrungsvorhaben im Einzelnen

Sollten Sie weitere Fragen dazu haben, so wenden Sie sich bitte an den zuständigen Züchter bzw. an die Geschäftsstelle des Saatgut-Verbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. .

Auf unserer Homepage haben wir den neuen Vertrag in seiner Gesamtheit eingestellt.

Wir möchten Sie weiterhin darüber informieren, dass beginnend im März bis Mai 2018 der Saatgut-Verband Mecklenburg-Vorpommern e. V. über das Unternehmen mapcom GmbH Neubrandenburg eine Befragung zum Einsatz von Z-Saatgut, als auch zum Projekt "Pro-Z-Saatgut in M-V" veranlasst hat. **Bitte unterstützen Sie diese Befragung."**

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.